

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen

Auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (GVBl. S. 138) hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 06.08.2009 mit Beschluss 56/2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen beschlossen:

§ 1 – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen

Die Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen vom 11.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrats. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2014 außer Kraft.

Markneukirchen, den 06.08.2009

A. Jacob